

Entschuldigung, aber da frag ich mich auch!

In einer seiner ersten öffentlichen Stellungnahmen zu den Beschwerden über Lärm durch German-Pellets im Dezember 2006 verkündete Herr Metz im Radio Ohr sinngemäß: „Die Anlage entspricht dem modernsten Stand der Technik. Wenn die Werte im Rahmen der TA-Lärm liegen –und davon gehe ich aus–, dann ist das von der Bevölkerung hinzunehmen. [Punkt] „

Beharrlich hat man der Bevölkerung vorgegaukelt, GP überschreite keine Grenzwerte, hat aber dennoch Ende 2007 zwei Schalldämpfer installiert, allerdings mit mäßigem Erfolg wie sich bei einer Messung danach zeigte. Der Schalleistungspegel überschritt den genehmigten Wert über das 100-fache.

Unglaublich ? – Nein, eine wahre Geschichte in einem angeblich modernen Land. Wir schreiben nun das Jahr 2010. Ein Lärmgutachten aus dem Jahre 2008 stellte weiterhin eine Lärmüberschreitung fest.

Bei einer Beschwerdemeldung erhielt ich von einem Behördenvertreter die Antwort: Es handelt sich hier um ein Industriegebiet und da ist eben mehr erlaubt als in einem Gewerbegebiet.

Aha – das ist mir wohl bekannt - aber:

Tatsache ist doch:

- ◆ Der Betrieb von German-Pellets überschreitet die vorgegebenen Grenzwerte [Punkt!]
- ◆ Das Gutachten verlor nach über 15 Monaten redaktioneller Überarbeitung (wundersam) an überschrittenen Dezibel * aber auch an Aktualität. Denn in der Zwischenzeit wurden auf dem GP-Gelände weitere lärmende Maschinen installiert.
*(Der politische Alzheimer ist uns ja schon hinlänglich bekannt, jetzt gibt es wohl neuerlich politische Radiergummis, die heimlich ihr Werk verrichten?)

Ich meine:

- ❖ Ein Gutachten, das man der Bevölkerung nicht offen legt,
- ❖ die Verweigerung der Einsichtnahme in Genehmigungsunterlagen,
- ❖ ein Petitionsverfahren mit fast dreijähriger Laufzeit und
- ❖ die unsachlichen Beschimpfungen betroffener Bürger
sagen eigentlich schon alles aus und lassen Schlimmes vermuten.

Wer im Glashaus sitzt sollte nicht mit Steinen schmeißen!

Herr Metz sagt: „da müsse man sich schon fragen, ob die Vehemenz der Klagen in einer nachvollziehbaren Relation zur messbaren Belästigung stehe“ (STAZ 25.02.10)

Ich meine:

Hier irrt sich Herr Metz! Es geht in erster Linie nicht um die Vehemenz der Klagen, sondern um die Frage einer rechtmäßigen und vor allem vernünftigen Bauplanung.

- ➔ Zur Erinnerung: Es waren mindestens 3 Ausbaustufen geplant! Und zwar in nächster Nähe zur Wohnbebauung Orschweier.
- ➔ Schon die erste Baulinie von German-Pellets frisst die Lärmkontingente des gesamten DYN A5-Gebietes fast vollständig auf.
- ➔ Mit der hemdsärmlichen Genehmigung für den Betrieb des Pelletwerkes wurde das Gebiet DYN A5 für eine weitere vernünftige Gewerbeansiedlung praktisch tot gemacht.

Ich frage mich deshalb:

- ➔ Hat man das Ausmaß der Beeinträchtigungen nur falsch eingeschätzt oder hat man es bewusst in Kauf genommen?
- ➔ Hat die Untere Baurechtsbehörde Ettenheim vor Erteilung der Genehmigung alle Fakten stichhaltig überprüft?
- ➔ Wurde für DYN A5 vor Ansiedlung eine korrekte, saubere Lärmkontingenzierung durchgeführt?
- ➔ Wurden die Abstandsregelungen berücksichtigt?
- ➔ Wurden alle Vorgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Immissionen berücksichtigt (z.B. der lauteste Betrieb soll am weitesten von der Wohnbebauung entfernt sein - Geruchs- und Staubbelastung: Emittent liegt in der Hauptwindrichtung zum Wohngebiet)?
- ➔ Hat man sich über Probleme beim Erst- und Zweitwerk von German Pellet (Wismar, Herbrechtingen) sachkundig gemacht?
Wie konnte es dann zu einer solchen Fehleinschätzung kommen?
- ➔ Ist man dieser Firma, die offensichtlich unter einem politischen Schutzmantel steht, buchstäblich auf den Leim gegangen?
Oder
Hat man die Probleme erkannt, aber das Risiko billigend in Kauf genommen?

Wir müssen uns schon fragen, ob Herr Metz sich seiner Verantwortung als Bürgermeister und Zweckverbandsvorsitzender überhaupt bewusst ist.

Als Zweckverbandsvorsitzender wurde ihm durch die Partnergemeinde Mahlberg ein sehr großer Vertrauensvorschuss gewährt.

Als Aufsichtsratsvorsitzender der WRO traute man ihm einiges zu und er erhielt wohl weitreichende Kompetenzen. Soll sich jetzt herausstellen, das war ein Fehler? Er wollte doch unbedingt die Führung im Zweckverband. Das heißt aber auch Verantwortung für den Partner übernehmen. Wie sieht nun diese Bilanz aus:

Nach dem Bürgerentscheid gegen das Biomasseheizkraftwerk (das von der Mehrheit der Bürger von Ettenheim und Mahlberg abgelehnt wurde) hat man in der Zweckverbandsführung über die Ansiedlung eines Krematoriums sinniert.

Drei bestehenden Tankstellen eine vierte vor die Nase zu setzen ist auch nicht gerade prickelnd.

Abgesehen von Spielhallen, deren Vermehrung man sich nun auf der Mahlberger Seite durch Veränderungssperren erwehren muss.

Jetzt fällt es ihm schon schwer, einen ansiedlungswilligen Unternehmer über ein Abrücken von der Nähe zur Autobahn um lächerliche 20 Meter zu überzeugen.

Ich kann nicht glauben, dass Herr Grupp auch zu der üblen Kategorie Unternehmer wie Peter Leibold zählt, dem die Bedürfnisse und das Bestreben der Menschen vor Ort für eine lebenswerte Heimat „Scheiß egal“ sind.

Liegt hier Absicht oder Kompetenzverlust vor?

Für mich sieht das alles eher nach verquerter Strategie aus und ich werde den Verdacht nicht los, Herr Metz steuert bewusst gegen Mahlberg um aus der selbst verursachten DYN-A5-Schuldenfalle zu kommen?

Sollte das eine Wahlkampfstrategie sein, dann viel Spaß mit diesem Rohrkrepierer.

Nichts für ungut, kann auch anders sein!

Aber, da liegt ein Stein neben einem zerbrochenes Glas!